

Unterstützung der Menschen in Afghanistan: Empfehlungen der Zivilgesellschaft an die deutsche Bundesregierung

Seit dem Machtwechsel in Afghanistan vor rund zwei Jahren spitzt sich die humanitäre und menschenrechtliche Krise in Afghanistan tagtäglich zu: mehr als zwei Drittel der Bevölkerung, rund 29 Millionen Menschen, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen (UN). Rund 15,3 Millionen Menschen sind von akuter Ernährungsunsicherheit bedroht (IPC3). Die Lage für Frauen und Mädchen ist besonders besorgniserregend: Sie werden immer stärker aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen; insbesondere **ihre Rechte auf Bildung, Arbeit und Bewegungsfreiheit werden zunehmend massiv eingeschränkt**.

Als zivilgesellschaftliche Organisationen, die weiterhin in Afghanistan tätig sind, formulieren wir Empfehlungen an die Bundesregierung, da wir – gerade in Anbetracht der volatilen Lage im Land – unsere Arbeit in Afghanistan bestmöglich weiterführen wollen. Diese Arbeit besteht sowohl aus der Bereitstellung unabhängiger humanitärer Hilfe, welche die afghanische Bevölkerung direkt erreicht und die massiven humanitären Bedarfe kurzfristig adressieren kann. Humanitäre Hilfe alleine kann die Folgen der überlappenden Krisen im Land aber nicht abfedern. Für die mittel- und langfristige Unterstützung der afghanischen Zivilbevölkerung sehen wir auch die Notwendigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Ernährungssicherung und wirtschaftlicher Stärkung, basierend auf den Bedürfnissen und Empfehlungen lokaler Partner:innen.

Um diese Ziele zu realisieren, benötigen wir als Organisationen die verlässliche Unterstützung der deutschen Bundesregierung. In den folgenden Empfehlungen führen wir aus, wie diese basierend auf unseren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der afghanischen Zivilgesellschaft aussehen sollte.

1. Verlässliche und adäquate Finanzierungszusagen

Angesichts der immensen Bedarfe sind verlässliche und adäquate Finanzierungszusagen seitens internationaler Geber essenziell. Die Bundesregierung sollte Gelder zur Unterstützung der Menschen in Afghanistan - mindestens auf dem Niveau der Vorjahre - verstetigen und über mehrere Jahre flexibel in Aussicht stellen. Andernfalls werden die Vulnerabilität und die verheerenden Folgen für die afghanische Bevölkerung weiter zunehmen und ein späterer Ausgleich dieser, deutlich höhere Kosten hervorrufen als nun getätigte Investitionen in nachhaltig wirksame Maßnahmen.

Die sich stets verändernde Lage und Bedürfnisse im Land verlangen dabei nach Möglichkeiten **schneller und unbürokratischer Umsetzung von Finanzierungszusagen**, gerade bei geringen zur Verfügung stehenden Mitteln. Aktuell bleiben die ausgestellten Zusagen weit hinter den Bedarfen zurück, was die Arbeit von NGOs vor Ort einschränkt und das Vertrauen zur lokalen Zivilbevölkerung gefährdet. Außerdem nimmt die Projektbeantragung und vor allem die -bewilligung sehr viel Zeit (teilweise über Gebühr und über das normale Maß hinaus) in Anspruch, wodurch dringend benötigte Hilfen erst stark verzögert ankommen. Gerade für mehrjährige Projekte sind darüber hinaus **flexible Umwidmungsmöglichkeiten und Anpassung an neue Gegebenheiten** unerlässlich.

Zusätzlich dazu sollte die Bundesregierung NGOs darin unterstützen, Geldtransfers nach Afghanistan zu erleichtern. Der **Ausschluss afghanischer Banken aus dem Swift-System** sowie eine hohe **Unsicherheit deutscher und internationaler Banken in der Realisierung von Mitteltransfers nach Afghanistan stellt NGOs immer wieder vor Herausforderungen**. Hier würden konkrete Leitlinien für die Ausnahmen von Sanktionen seitens der Bundesregierung dafür sorgen, dass sich Banken und Unternehmen sicherer fühlen, in welchen Fällen Transaktionen nach Afghanistan zuzulassen sind. Dies

würde auch in der zivilgesellschaftlichen Arbeit enorm zur Einsparung von Zeit und Ressourcen beitragen.

2. Präsenz und Verhandlungen

Eine Form des diplomatischen Austauschs oder zumindest regelmäßige Reisen durch Vertreter:innen der Bundesregierung ist gerade ohne eine feste diplomatische Präsenz in Afghanistan zentral. Auch wenn ein Austausch zwischen den Ministerien und **Nichtregierungsorganisationen** sinnvoll ist und ausgebaut werden sollte, sollte sich die Bundesregierung selbst Eindrücke vor Ort verschaffen und direkt Gespräche mit der afghanischen Zivilgesellschaft führen. Unsere Empfehlung ist in diesem Rahmen auch, Gespräche mit den De-facto-Autoritäten aufzunehmen – ohne dadurch eine Anerkennung nahezulegen. Reisen und Austauschformate können durch die Präsenz der EU in Kabul begleitet werden.

Für **NGO-Mitarbeitende** braucht es darüber hinaus **konsularische Unterstützung bei Aufenthalten in Afghanistan** im Rahmen ihrer Tätigkeiten. Dies gilt auch für Mitarbeitende mit doppelter, afghanisch-deutscher Staatsbürgerschaft.

3. Projektbeantragung und Implementierung

Zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten kontinuierlich daran, ihre Arbeit prinzipientreu vor Ort fortzusetzen. In vielen Bereichen werden dafür Ausnahmeregelungen benötigt, die mit den De-facto-Autoritäten ausgehandelt werden müssen. Die Bundesregierung sollte NGOs Rückendeckung geben und sie in der Projektimplementierung unterstützen. Vorgaben und Anforderungen der deutschen Ministerien an Projekte lassen sich in der Praxis nicht immer 1:1 umsetzen. Hier sollten die zuständigen Ministerien größtmögliche Flexibilität zeigen und im Austausch mit NGOs nach Lösungen suchen. So benötigen NGOs unter dem Leitprinzip "regierungsfern" etwa ausreichend Gestaltungsspielraum, um Vereinbarungen mit lokalen Autoritäten zu treffen, die wichtige Zugänge zu den Zielgruppen in der Zivilgesellschaft ermöglichen. Als Lernerfahrung aus in der Vergangenheit gemachten Fehlern sollten außerdem **kontinuierliche Kontextanalysen und Programmanpassungen** an die tatsächliche Situation vor Ort ermöglicht und gefördert werden.

4. Einsatz für Frauen und Mädchen

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung explizit für die Rechte von Frauen und Mädchen und ihren Zugang zu Dienstleistungen in Afghanistan einsetzt. Dazu gehört auch ihre klare Positionierung zur Mitarbeit von Frauen in NGOs und UN-Organisationen. Um unsere Arbeit vor Ort gemäß humanitären Prinzipien umzusetzen und alle vulnerablen Gruppen gleichermaßen erreichen zu können, müssen Frauen gleichberechtigt mitarbeiten dürfen. Der Grundsatz "von Frauen für Frauen" ist damit ein wichtiges Leitprinzip für unsere Projektarbeit. Zusätzlich dazu sollte die Bundesregierung Maßnahmen fördern, um Männer und lokale Entscheidungstragende bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt und der Rolle von Frauen in den Gemeinden zu sensibilisieren und auch andere vulnerable Zielgruppen (z.B. verfolgten Ethnien, Menschen mit Behinderungen etc.) in den Fokus zu nehmen.

Außerdem sehen wir, dass insbesondere **frauengeführte Organisationen und Frauenrechtsaktivist*innen in Afghanistan, die sich bewusst entscheiden, ihre Handlungsspielräume vor Ort weiter zu nutzen, zu wenig Gehör und Unterstützung** finden. Wir empfehlen daher unbedingt zu vertraulichen Gesprächsrunden auch frauengeführte, afghanische Organisationen einzuladen. Der Kontakt kann über deutsche NGOs hergestellt werden; Übersetzungen in Dari und Paschtu sollten dafür ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen diese durch flexible und unbürokratische

Finanzierungen gezielt unterstützt werden. Dies schließt die Bereitstellung von "small grants" und Core Funding mit ein.

5. Einbezug der Zivilgesellschaft

In der Projektförderung sowie der Information und dem Austausch der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan empfehlen wir eine **verstärkte Einbindung afghanischer Nichtregierungsorganisationen**, die oftmals über größere Handlungsspielräume als internationale Organisationen verfügen. Diese Einbindung muss mit einer angemessenen Finanzierung ihrer Strukturkosten einhergehen.

Gerade im Kontext Afghanistans ist häufig auch die **Lokalisierung von Maßnahmen** vergleichsweise unkompliziert zu ermöglichen, da viele **Partnerorganisationen aus vorheriger Zusammenarbeit** bekannt sind, Mitglied von ACBAR, ein Zusammenschluss von lokalen und internationalen NGOs in Afghanistan, oder bereits in der Vergangenheit Förderungen durch das BMZ oder die GIZ erhalten haben. Dennoch erleben viele dieser Partner:innen, dass ihre Umsetzungskapazitäten sowie ausreichende Distanz zu den De-facto-Autoritäten in Frage gestellt werden. Für die betreffenden Organisationen kann sich dadurch der Eindruck eines "Generalverdachts" ergeben und somit das Gefühl einer Abwertung ihrer Arbeit und Kompetenzen.

In Realisierung dieser Ziele sehen wir eine verstärkte Förderung von NGOs als unbedingt notwendig an, um wirkungsvoll eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen und eine Nähe zur Zivilbevölkerung bei gleichzeitiger Kosteneffizienz zu gewährleisten.

6. Ressortübergreifende Strategie und Verlässlichkeit der Zusagen

In unserer Zusammenarbeit mit den Ministerien der Bundesregierung, insbesondere dem AA und BMZ, erleben wir als zivilgesellschaftliche Organisationen teilweise Lücken in übergreifenden Ressortabstimmungen: diese resultieren etwa in **wiederholten Abfragen derselben Inhalte, die im Anschluss durch die Institutionen unterschiedlich bewertet werden**. Gerade in der Projektförderung langfristiger Maßnahmen führt dies zu Unsicherheiten, die sich durch einheitliche Zusagen seitens der Ministerien verhindern ließen.

Für die effiziente Arbeit von Nichtregierungsorganisationen sind darüber hinaus auch **Phasen des reinen Fokus auf die Projektumsetzung** essenziell. Aktuell sind diese durch häufige Abfragen von Inhalten der Arbeit und Einschätzungen der Lage in Afghanistan unterbrochen. Hier wäre unsere Empfehlung die Einführung regelmäßiger Austauschformate, an denen jedoch alle Stakeholder beteiligt werden, sodass Dopplungen vermieden werden können.

Gleichzeitig erleben wir für die kurzfristige Genehmigung oder Anpassung von Projekten erhebliche **Verzögerungen in den Abläufen** über das gewohnte Maß hinaus, auch aufgrund von Personalknappheit in den Ministerien bzw. den zuständigen Referaten. Hier empfehlen wir eine adäquate Personalaufstockung, um eine reibungslose Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat sich zur Unterstützung der Menschen in Afghanistan verpflichtet. Gerade jetzt ist es zentral, alle dafür nötigen Weichen zu stellen. Wir bitten um Kenntnisnahme obengenannter Empfehlungen und laden Sie ein, einen Termin mit unserer Austauschgruppe Afghanistan für weitere Gespräche zu vereinbaren.



Afghanischer Frauenverein e.V.



FLÜCHTLINGSHILFE

